

Liebe Klientinnen und Klienten,
sehr geehrte Damen und Herren!

Dieses Wochenende wurde das COVID19-Gesetz beschlossen. Schwerpunkt dieser Information stellen die gestern ebenfalls verlautbarten **WESENTLICHEN ECKPUNKTE** zum „**CORONA-KURZARBEIT**“-**MODELL** dar. Auch wenn noch nicht alle Details bekannt sind, **können die nachfolgenden Informationen Ihnen helfen darüber nachzudenken, ob dieses Modell für Ihr Unternehmen eine Option ist** – wir empfehlen allen Betrieben diese Möglichkeit ernsthaft in Betracht zu ziehen.

DAS VERFAHREN

1. **Kontaktaufnahme mit örtlich zuständiger Landesstelle des AMS**
2. **Gespräche mit Betriebsrat, wenn vorhanden**
3. **Sozialpartnervereinbarung**: Binnen 48 Stunden Unterschrift der Sozialpartner bei unterschrittsreifer Vereinbarung (**siehe Beilage**)
4. **Betriebs- und Einzelvereinbarungen** mit den Mitarbeitern (**siehe Beilage**)
5. **Antrag beim AMS** (**siehe Beilage**)

DIE VORAUSSETZUNGEN

1. **Unternehmen leistet an betroffene Mitarbeiter Entgelt für die herabgesetzte Arbeitszeit UND die Kurzarbeitsunterstützung** (diese wird vom AMS dem Unternehmen überwiesen = „Durchläufer“)
2. **Sozialpartnervereinbarung** (**siehe Beilage**)
3. **Betriebsvereinbarung bzw. in Betrieben ohne Betriebsrat Einzelvereinbarungen**
4. **Zustimmung des AMS**

HINWEIS: der Arbeitgeber darf während der Kurzarbeit kein Arbeitsverhältnis kündigen

DIE FUNKTIONSWEISE

1. **Normalarbeitszeit** während der Kurzarbeitsphase kann **zwischen 0% (!) und 90%** liegen; es muss aber ein **10%iger- Mindestdurchschnitt über den Kurzarbeitszeitraum** erreicht werden; dh konkret an einem Beispiel: im ersten Monat 0% und im 2. Monat 20% - durchgerechnet ergeben sich dann 10% oder: Monat 1 = 0%, Monat 2 = 0%, Monat 3 dann 30% und entsprechende Varianten
2. **Vor Kurzarbeitsbeginn MÜSSEN Arbeitnehmer Urlaubsguthaben aus Vorjahren sowie Zeitguthaben aufbrauchen**; dh konkret: hat noch jemand 2 Wochen Urlaub aus 2019 und 40 Gutstunden, kann dieser Arbeitnehmer erst in 3 Wochen auf Kurzarbeit umgestellt werden
3. **Mitarbeiter erhalten folgende Vergütung:**

Bruttoentgelt	Nettogarantie AMS in %
über € 2.685	80%
€ 1.700 bis € 2.685	85%
unter € 1.700	90%

4. **ACHTUNG ENORM WICHTIGER KNACKPUNKT:** die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers sind auf Basis des Bezugs VOR Kurzarbeit (!) weiter abzuführen – dh bei Reduktion der Normalarbeitszeit von 100% auf 10%, müssen dennoch die Sozialversicherungsbeiträge für 100% bezahlt werden. Im heute beschlossenen COVID19-Gesetz ist das eindeutig so enthalten! Dh für die ersten 3 Monate der Kurzarbeit ist das so, ab dem 4. Monat werden dann diese erhöhten Beiträge vom AMS übernommen. **Die in den Medien berichteten Infos, wonach diese Beiträge bereits ab dem 1. Monat entfallen sind nachweislich FLASCH.**
5. **Behaltepflcht nach Kurzarbeit** beträgt **1 Monat**
6. „Corona-Kurzarbeit“ kann für **maximal 3 Monate** abgeschlossen werden - bei Bedarf Verlängerung um weitere 3 Monate möglich.

VEREINFACHTE DARSTELLUNG

In der **Anlage** stellen wir eine **vereinfachte Berechnung** dar, aus der die **Effekte VOR und NACH Kurzarbeit** abgelesen werden können. Sie ersehen daraus die Gesamtkosten der Arbeitgeber VORHER NACHHER, auch ist daraus der Nettobezug der Arbeitnehmer ersichtlich.

Dies sind bitte näherungsweise Berechnungen und sollen die Wirkungsweise und Größenordnungen veranschaulichen.

Wir sind für Sie telefonisch und per Email in den nächsten Tagen durchgehend erreichbar. Wir rufen verlässlich zurück, beantworten Ihre Emails und werden Sie nach besten Kräften bei allen Anliegen unterstützen. Wir rudern hier alle gemeinsam, je kontrollierter und abgestimmter das erfolgt, desto wirkungsvoller werden unsere Ergebnisse sein. Seien wir aber bitte geduldig miteinander, jeder verdient in dieser Situation volle Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Wir werden diese Herausforderung bewältigen – wir sind UnternehmerInnen. Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit, eine hohe Lernkurve in neuen Situationen, Durchhaltevermögen, Zähigkeit und Zuversicht sind fester Bestandteil unserer DNA. **Vertrauen wir auf uns und unsere Stärken.**

Lassen Sie uns die Ärmel hochkrepeln und unsere Unternehmen und Arbeitsplätze sichern, für uns und die Menschen, die uns anvertraut sind.

Herzlichst

**Philip Chlupacek, Michael Brookhouse, Paul Hafner
UND das gesamte TAXCOACH-Kanzleiteam**